

BIAJ-Vermerk

Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz

Wenig präzise Fragen – Antworten des Bremer Senats ohne Hinweis auf das Jobcenter Bremen

Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 3. März und die Antworten des Senats vom 14. April 2015

(BIAJ) Im Internetauftritt des Jobcenters Bremen Stadt findet man den folgenden Hinweis:

„Das Jobcenter Bremen arbeitet eng mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven zusammen. Als erstes wird bei der Berufsberatung Deine Eignung für bestimmte Ausbildungsberufe gecheckt.

Danach übernimmt das Team Ausbildungsvermittlung des Jobcenters Bremen Deine weitere Betreuung und unterstützt Dich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.“ (<http://www.jobcenter-bremen.de/site/ausbildung/>)

Die Rolle des Jobcenters Bremen Stadt war der fragenden SPD-Fraktion zum Zeitpunkt der Fragestellung offensichtlich nicht bekannt oder wurde verdrängt. Das Jobcenter Bremen Stadt taucht in den Fragen nach den Bewerberinnen und Bewerbern nicht ein einziges Mal auf.¹

In der BIAJ-Kurzmitteilung vom 4. März 2015 („Jobcenter Bremen ‚vermisst‘: Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zum Ausbildungsmarkt“) wurde auf das Vergessen des Jobcenters Bremen Stadt hingewiesen. Und es wurden Fragen gestellt.²

Die jetzt in der Drucksache 18/1820 vom 14. April 2015 veröffentlichten Antworten des Bremer Senats auf die unpräzisen Fragen zeigen auch kein großes Bemühen, die Qualität der Fragen zu überbieten. Das Jobcenter Bremer Stadt bleibt unerwähnt. In den Antworten des Bremer Senats werden einige der zum Abschluss des Berufsberatungsjahres von der Statistik der Bundesagentur veröffentlichten Daten genannt.³

In der Antwort auf die Frage nach dem Verbleib wird das Ergebnis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, vermutlich versehentlich, nicht richtig wiedergegeben. In der Antwort heißt es:

„Für 1.429 Bewerber/innen gibt es bei der Agentur für Arbeit keine Erkenntnisse zum Verbleib. Diese Jugendlichen könnten teilweise auch auf eigene Initiative einen Ausbildungsplatz – im Land Bremen oder anderswo - gefunden haben.“

Diese Zahl (1.429) wird zwar von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit so unter dem „Art des Verbleibs“-Merkmal „ohne Angabe eines Verbleibs“ genannt.⁴ Ein Blick in den in derselben Tabelle genannten „Status der Ausbildungssuche“ zeigt: Die an dieser Stelle genannten 1.429 Bewerber und Bewerberinnen setzten sich nach dem „Status der Ausbildungssuche“ wie folgt zusammen: 1.243 „andere ehemalige Bewerber/innen“ und die in der Antwort der Bremer Senats weiter oben genannten 186 „unversorgten“ Bewerberinnen und Bewerber. Das heißt „keine Erkenntnisse“ trifft zumindest für 186 dieser 1.429 Bewerberinnen und Bewerber nicht zu. Die „Erkenntnis“, „nur“ diese Bewerberinnen und Bewerber

¹ Anmerkung: Anders als in Bremerhaven wurde die Ausbildungsvermittlung von jungen Menschen, deren Eltern bzw. die selbst auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, vom Jobcenter Bremen Stadt nicht auf die Agentur für Arbeit übertragen.

² siehe hier: <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/599-jobcenter-bremen-vermisst-kleine-anfrage-der-spd-fraktion-zum-ausbildungsmarkt.html>.

³ siehe hier: https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2015-04-15_Drs-18-1820_9d223.pdf

⁴ vgl. Tabelle 2.1 Seite 6 hier: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201409/iii5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-04-0-201409-pdf.pdf>

seien „unversorgt“, spielt ja in der herrschenden Berichterstattung (Presseerklärungen, Berufsbildungsberichte usw.) eine herausragende Rolle.

Nicht nur mit Blick auf die zweigeteilte Ausbildungsvermittlung in der Stadt Bremen (Agentur für Arbeit und Jobcenter) stellt sich die Frage: Gibt es zumindest für die Bewerberinnen und Bewerber aus der Stadt Bremen, für deren Ausbildungsvermittlung das Jobcenter zuständig ist, keine weiteren Daten zum Verbleib? Auch wenn es sich um Daten aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende handelt, dürften und sollten die folgenden Daten zum Übergang in Ausbildung (von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) von Interesse sein – auch weil sie zu weiteren Fragen über den Verbleib anregen:

Für das **Jobcenter Bremen Stadt** wurden in den 12 Monaten von Oktober 2013 bis September 2014 nach Berechnung des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) auf Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit insgesamt **936 sogenannten „Integrationen“ in duale und schulisch vollqualifizierende Berufsausbildung** erfasst (906 von Oktober 2012 bis September 2013), für das **Jobcenter Bremerhaven 273** (wie von Oktober 2012 bis September 2013). (Anmerkung: Diese „Integrationen“ fließen mit in die Berichterstattung über die Ergebnisse der „Joboffensive“ ein.)

Fragen, die sich daraus ergeben, sind unter anderem: Auf wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte verteilen sich die „Integrationen“ in duale und schulisch vollqualifizierende Ausbildung im Verlauf der 12 Monate? Wie nachhaltig waren diese „Integrationen“? Waren die „Integrierten“ auch als Bewerberinnen oder Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle registriert und, wenn nicht, warum nicht?

Und nicht zuletzt stellt sich die Frage: Resultiert die relativ hohe Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit „unbekanntem Verbleib“ am Ende eines Berufsberatungsjahres allein oder fast ausschließlich aus Bewerberinnen und Bewerbern im Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit) und/oder Bewerberinnen und Bewerber, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld II (aus welchen Gründen und mit welchen Folgen?) im Verlauf des Berufsberatungsjahres endete und damit die Zuständigkeit des Jobcenters? Im Rechtskreis SGB II (Jobcenter) müsste doch zumindest für jeden Bewerber und jede Bewerberin, die weiter auf Arbeitslosengeld II angewiesen ist, der „Verbleib“ bekannt sein. (Eingliederungsvereinbarung, Sanktionen/Sanktionsfolgen, Beendigung des Leistungsbezugs usw.) ■

Bremen, 16. April 2015

Paul M. Schröder

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung
und Jugendberufshilfe (BIAJ– www.biaj.de)

eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de